

Zusätzliche Bedingungen für die Ablagerung von asbesthaltigen Abfällen auf der Blocklanddeponie Bremen

Vorbemerkung

Bei asbesthaltigen Abfällen handelt es sich um eine Vielzahl an Produkten. Es kann sich z. B. um Asbestzementprodukte für Dachabdeckungen, Balkonverkleidungen und Blumenkästen, Dichtungen von Heizkesseln, Türen und Elektroverteilungen, teer- und asbesthaltiger Straßenaufbruch, Spritzasbest usw. handeln.

Asbesthaltige Abfälle enthalten, je nach Abfallart, schwach oder festgebundene Asbestfasern, die beim Ausbau in Form von Feinstäuben freigesetzt werden. Diese Fasern können z.B. in der Lunge, im Kehlkopf, im Rippen- und Bauchfell und in der Herzhülle Krebs erzeugen. Weiterhin können die Fasern vorübergehend Haut-, Atemwegs- und Augenreizungen verursachen.

Deshalb müssen asbesthaltige Abfälle so vorbehandelt, verpackt, transportiert und gelagert werden, dass eine Exposition von Asbestfasern sicher verhindert wird.

Von der Annahme ausgeschlossene Abfälle

Bodenbeläge (PVC, Linoleum, Floor-Flex-Platten, etc.)
Rippenheizkörper
demonitierte Flansche

Asbesthaltige Dachdichtungsbahnen bitte gesondert Anfragen!

Verpackung

- Alle Verpackungen müssen so beschaffen sein, dass sie weder beim Transport noch beim Entladen auf der Deponie Fasern freigeben können. Eine Anlieferung ist daher ausschließlich in staubdichten und reißfesten Big Bags möglich.
- Bei der Befüllung der Big Bags ist ausdrücklich darauf zu achten, dass diese ordnungsgemäß verschlossen werden und ein Volumen von 1 m³ nicht überschreiten.
- Nach Absprache sind Platten-Big Bags zulässig, diese dürfen dann aber nur zur Hälfte gefüllt werden und müssen vollständig geschlossen sein!
- Die Verpackungseinheiten müssen mit dem „Asbestzeichen“ gekennzeichnet sein.
- Asbesthaltige Abfälle sind vor dem Verpacken mit Restfaserbindemittel zu benetzen oder mindestens mit ausreichend entspanntem Wasser zu befeuchten.

Sonstiges:

- Die asbesthaltigen Abfälle werden von Mo. - Fr. 7.30 - 14.00 Uhr auf der Blocklandeponie angenommen.
- Die asbesthaltigen Abfälle werden ausschließlich in der geforderten bzw. nach Absprache geforderten Verpackungsform angenommen.
- Die Abfälle müssen vom Beförderer selbst entladen werden.
- Eine Beschädigung der Verpackungen ist beim Entladen zu vermeiden! Bei schweren asbesthaltigen Teilen muss eine geeignete Entladevorrichtung wie z.B. ein Bordkran vorhanden sein.
- Sofern kein Kran vorhanden ist, muss der Container abgesetzt und erneut angepickt werden. Die Abfälle sind in einem flachen Winkel (ca. 7°) aus dem Container "rausgleiten" zu lassen!
- Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen wird der Abfall auf der Deponie, einschließlich Behälter und ggf. auch das Fahrzeug, bis zur Klärung sichergestellt.

Bestehen zur Anlieferung der asbesthaltigen Abfälle Unklarheiten oder handelt es sich um Ausnahmefälle, ist Rücksprache mit der Blocklanddeponie unter nachfolgenden Telefonnummern zu halten:

Herr Charbonnier 0421 /361-593 06

Frau Mendoza 0421 /361-894 32

Herr Aulich 0421 /361-590 51